

Bauleitplanung der Stadt Gersfeld (Rhön), Kernstadt

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Berliner Straße“

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in ihrer Sitzung am 21.07.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Berliner Straße“ festgestellt. Das Regierungspräsidium Kassel hat die Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und mit Schreiben vom 29.02.2024 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Berliner Straße“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Erweiterung der beiden bereits in der Stadt Gersfeld (Rhön) ansässigen Betriebsstätten der Firmen Rewe und Norma in die Berliner Straße geschaffen. Zur Festsetzung gelangt eine Sonderbaufläche. Der Geltungsbereich ist den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Berliner Straße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht mit integrierter Natura-2000-Prognose wird in der Bauverwaltung der Stadt Gersfeld (Rhön), Schachener Str. 7, 36129 Gersfeld (Rhön), während den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die ausgelegten Unterlagen können Montags bis Freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

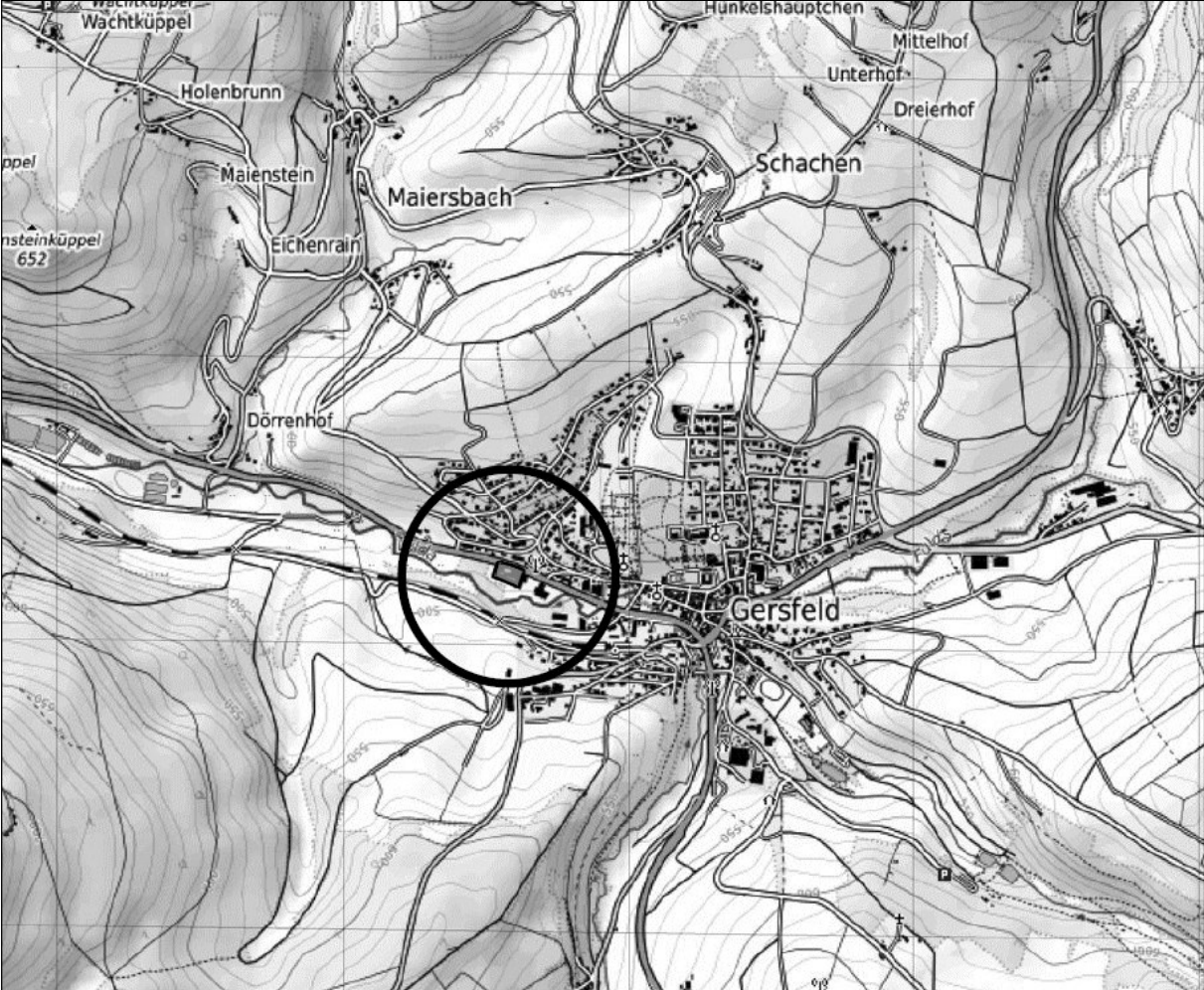
Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB wird der Änderung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch auf der Internetseite der Stadt Gersfeld (Rhön) unter <https://www.gersfeld.de/bauen-wohnen.html> und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/g-i> in der Auswahl „Gersfeld“ abrufbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön)

Übersichtskarte 1



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

M: 1: 25.000

Übersichtskarte 2

